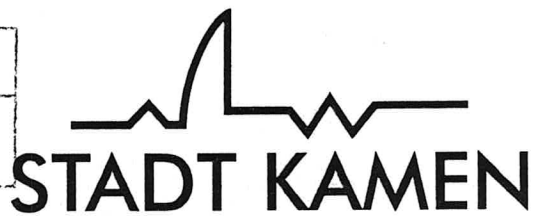


Viterra Wohnen AG Wohnungsprivatisierung	
Eing.	15. MRZ. 2001



## DER BÜRGERMEISTER

Stadtverwaltung Kamen, 59172 Kamen

### Fachbereich Bauen

Viterra Wohnen AG  
Wohnungsprivatisierung  
Philippstraße 3

44803 Bochum

Auskunft erteilt: Frau Wilke  
Durchwahl: 02307/148 411  
Verwaltungsgebäude: Rathausplatz 1 Raum 315  
Telefonzentrale: 02307/148-0 Fax: 02307/148 415  
E-Mail: ellen.wilke@stadt-kamen.de  
E-Mail: rathaus@stadt-kamen.de  
Internet: www.stadt-kamen.de

Bitte beachten Sie die allgemeinen Öffnungszeiten:  
Mo - Do 8.30 - 12.00/14.00 - 16.00 Uhr, Fr 8.30 - 12.00 Uhr  
Besondere Öffnungszeiten:  
Fachbereich Bürger Service:  
Mo - Fr 7.15 - 12.00 Uhr / Mo u. Mi 14.00 - 16.00 Uhr  
Do 14.00 - 17.00 Uhr  
Fachbereich Jugend und Soziales nachmittags geschlossen

Mein Zeichen (bitte bei Schriftverkehr angeben):  
60.0/Grillostraße/Lüner Höhe

Ihr Zeichen: Datum:  
13.03.2001

Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wird Ihnen bescheinigt, daß auf dem Grundstück

Gemarkung: Kamen

Flur: 12

Flurstück: 940

59174 Kamen, Grillostraße 61-67, 62-68 und Lüner Höhe 2c und 2d, eine Baulast bzgl. Sicherung eines Mischwasserkanals und eines Leitungsrechts eingetragen ist.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Dornblüth

# B a u l a s t e r k l ä r u n g

gem. § 78 BauO NW  
(Bauordnung Nordrhein-Westfalen)  
in der zur Zeit gültigen Fassung

Sicherung des bestehenden Mischwasserkanals

Ich, die VEBA Immobilien AG, Phillipstr. 3, 4630 Bochum 1,  
bin Eigentümerin des Grundstücks Gemarkung Kamen, Flur 12,  
Flurstück 940, im folgenden Baulastgrundstück genannt.

Mir ist bekannt, daß auf dem vorgenannten Grundstück ein  
Mischwasserkanal der Stadt Kamen verläuft.

Ich übernehme hiermit gegenüber der Bauaufsichtsbehörde die  
öffentlich-rechtliche Verpflichtung, den bestehenden Misch-  
wasserkanal der Stadt Kamen auf dem Baulastgrundstück zu dulden.

Der mit der Baulast belegte Kanal ist in dem Lageplan auf  
der Grundlage der Flurkarte im Maßstab 1 : 1000 vom 12.05.1993  
grün angelegt.

Der Lageplan ist der Urschrift dieser Erklärung beigelegt.

Rechte Dritter werden durch diese Baulast nicht betroffen.

Mir ist bekannt, daß die Baulast in das Baulastenverzeichnis  
eingetragen wird und auch dem Rechtsnachfolger gegenüber  
wirksam ist.

4708 Kamen, den 17.05.1993

Thomas Wieland  
VEBA Immobilien AG

Herr Wieland handelt für die VEBA Immobilien AG (vormals  
VEBA Wohnstätten AG - laut Vollmacht vom 30.08.90)